Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 45 StKBBG

StKBBG - Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.12.2020

Die Bestimmungen des V. Hauptstückes sind mit Ausnahme der Bestimmungen der§§ 50 Abs. 2 lit. b, 51, 54 und 55 sinngemäß anzuwenden.

In Kraft seit 01.09.2000 bis 13.09.2020

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at